

FFG
Forschung wirkt.

AUSSCHREIBUNG 2026
EINREICHFRIST: 13. OKTOBER 2026

VERSION 1.0



COMET-MODULE 2026

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 Das Wichtigste in Kürze.....	4
2 Ziele der Ausschreibung	6
3 Ausschreibungsschwerpunkte	7
4 Ausschreibungsdokumente	10
5 Rechtliche und administrative Aspekte.....	13
5.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen.....	13
5.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts.....	13
6 Wie erfolgt die Beantragung der Bundesländerfinanzierung?	14
7 Weitere Informationen	15
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	15
7.2 Service BMIMI Open4Innovation.....	15
7.3 Open Access Publikationen	15
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	16
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16
8 Anhang: Checkliste Antragseinreichung	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Beschreibung Schlüsseltechnologien	7
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung	11
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	17

Änderungen gegenüber Version 2024

- Kapitel 3: Zuordnung zu einem Ausschreibungsschwerpunkt / Schlüsseltechnologie
- Kapitel 4: Annex ‚project sheets‘ wurde in den Antrag integriert

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von **COMET-Module** stehen für die kommende Ausschreibung 12 Millionen EURO Bundesmittel zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Eckpunkte	Weitere Informationen
Förderungsinstrument	C8-M
Kurzbeschreibung	COMET-Module
Ausschreibungsschwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Künstliche Intelligenz und Dateninnovation 2. Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik 3. Quantentechnologie und Photonik 4. Fortgeschrittene Werkstoffe 5. Life-Sciences & Biotech 6. Energie- und Umwelttechnologien 7. Mobilitätstechnologien 8. Weltraum- und Luftfahrttechnologien
maximale Förderung in €	2 Mio. Bund 1 Mio. Land
Förderungsquote	80%
Laufzeit in Monaten	48
Kooperationserfordernis	Mind. 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung mind. 3 unabhängige Unternehmen

Table 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	12 Millionen € zuzüglich Landesmittel
Einreichfrist	13. Oktober. 2026, 12:00:00 Uhr (MEZ)
Sitzung des Bewertungsgremiums	Juni 2027, Förderungsempfehlung
Projektstart	mit Beginn des Berichtsjahres des COMET-Zentrums (ab 1.1.2028)
Sprache	Englisch
Ansprechpersonen	Barbara Kunz, T (0) 57755-2404; E barbara.kunz@ffg.at Nicole Firnberg, T (0) 57755-2409; E nicole.firnberg@ffg.at

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
	Kosten und Finanzierung Alexander Glechner, T (0) 57755-DW 6082; E alexander.glechner@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/ausschreibung/comet-modul-2026
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z. B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der [Website](#).

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Strategischen Ziele von COMET

- **Aufbau und Fokussierung von Kompetenzen** basierend auf einer langfristig ausgerichteten Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau.
- **Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich:** durch Forcierung des Technologietransfers in die Wirtschaft sollen neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen initiiert, neue Märkte geöffnet und somit die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden.
- **Stärkung des Forschungsstandorts Österreich:** durch exzellente kooperative Forschung sollen neue Forschungsimpulse gesetzt und zukunftsweisende Forschungsthemen etabliert werden.
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft** durch forcierte Internationalisierung als Qualitätsmerkmal exzellenter kooperativer Forschung: durch Einbindung international renommierter Forscher:innen, Organisationen und Unternehmen, durch Positionierung der Kompetenzzentren als international attraktive Kooperationspartner und durch laufenden Vergleich mit den Besten soll ein Vorsprung im internationalen Wettbewerb erzielt werden.
- **Aufbau und Entwicklung von Human Ressourcen:** Die verstärkte Attraktion international renommierter Forscher:innen, die Schaffung von strukturierten Karrieremodellen für Forscher:innen und die aktive Unterstützung der intersektoralen Mobilität des Forschungspersonals soll zu einem intensiveren Know-how-Transfer führen.

Nachhaltigkeit:

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. In diesem Sinne sollen COMET-Projekte zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und die Transformation der österreichischen Wirtschaft bei ihrem nachhaltigen Wandel unterstützen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der [FFG Website](#).

In der Ausschreibung COMET Module sind von Antragstellenden die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Die Ausschreibung ist thematisch offen innerhalb der Schlüsseltechnologien gemäß [Industriestrategie Österreich 2035](#).

Projektvorhaben müssen sich prioritär einem der beschriebenen AS-Schwerpunkte bzw. einer entsprechenden Schlüsseltechnologie zuordnen, können inhaltlich jedoch auch mehrere Schlüsseltechnologien adressieren.

Tabelle 3: Beschreibung Schlüsseltechnologien

Schlüsseltechnologie	Beschreibung
Künstliche Intelligenz und Dateninnovation	Künstliche Intelligenz (KI) ermöglicht es Maschinen, aus großen Datenmengen zu lernen, Muster zu erkennen, Vorhersagen zu treffen und komplexe Aufgaben automatisiert zu lösen – von der Erstellung von Texten und der Programmierung von IT-Anwendungen über zukünftige disruptive Fortschritte in der Robotik bis zur Qualitätskontrolle in der Industrie. Sie verändert grundlegende Prozesse in nahezu sämtlichen Branchen und führt zu enormen Produktivitäts- und Effizienzsprüngen. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz bietet der heimischen Industrie die Chance – gerade vor dem Hintergrund des steigenden, internationalen Kostendrucks, bislang ungenützte Effizienz- und Produktivitätspotentiale zu heben und dadurch Wettbewerbsfähigkeit wiederzuerlangen.
Fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik	Moderne Produktionstechnologien, wie additive Fertigung („3D-Druck“), Automatisierung und Robotik, ermöglichen präzisere, flexiblere, effizientere und ressourcenschonendere Herstellungsprozesse. Sie verändern die industrielle Wertschöpfung grundlegend und sind für den Erhalt unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Österreich weist in diesem Bereich Stärken basierend auf hoher Entwicklungs- und Erfindungskompetenz sowie eine hohe Exportaktivität auf.
Quantentechnologie und Photonik	Quantentechnologien und Photonik nutzen die besonderen Eigenschaften von Licht und Quanten zur Entwicklung von Quantencomputern, neuen Verschlüsselungsverfahren und

	<p>Kommunikationsnetzen, hochpräziser Sensorik, Messverfahren sowie effizienter Fertigungsverfahren. Sie eröffnen völlig neue Leistungsdimensionen und machen Anwendungen möglich, die mit bisherigen Technologien nicht erreichbar wären. Speziell in der Forschung hat sich Österreich in die Weltspitze katapultiert – nun gilt es, das Potenzial für die wirtschaftliche Verwertung zu heben.</p>
Fortgeschrittene Werkstoffe	<p>Neue Materialien wie ultraleichte Verbundwerkstoffe, selbstheilende Polymere, multifunktionale Biomaterialien oder Hochleistungslegierungen verbessern Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit und Nachhaltigkeit von Produkten in unterschiedlichsten Industriezweigen – von der Metallverarbeitung über die Anwendung in der Medizin- und Energietechnik bis zum Fahrzeugbau sowie der Luft- und Raumfahrt. Werkstofftechnologien gehören zu den ausgewiesenen Stärken Österreichs, mit einem hohen Grad an Spezialisierung.</p>
Life-Sciences & Biotech	<p>Life-Sciences und Biotechnologien entwickeln neue Medikamente, Diagnostikmethoden, biobasierte Materialien oder nachhaltige Produktionsverfahren. Sie sind von enormer Bedeutung, da sie Lösungen für zentrale Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung bieten und darüber hinaus wichtige Schnittstellen zu Produktions- und Umwelttechnologien darstellen. Österreich fördert den Bereich Life-Sciences und Biotech seit über 20 Jahren und verfügt über eine exzellente Forschungslandschaft (z. B. Vienna Biocenter) sowie international herausragende Unternehmen.</p>
Energie- und Umwelttechnologien	<p>Energie- und Umwelttechnologien – für die Umwandlung, Speicherung und den Transport verschiedenster Energieträger, Realisierung moderner Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, für Gebäude und Städte sowie für CO₂-Managementsysteme – leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung unserer Versorgung und Produktion. Die Reduktion unserer Abhängigkeit von globalen Ressourcenströmen und Lieferketten, die Effizienz, Resilienz und Sicherheit unserer Versorgungssysteme, ihr Impact auf</p>

	<p>Umwelt, Klima und Gesellschaft und andere Standortfragen hängen entscheidend von der Entwicklung nachhaltiger Lösungen ab. Gleichzeitig weist Österreichs Industrie im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien einen hohen Grad an Spezialisierung auf. Die weitere Fokussierung auf diesen Bereich stärkt unsere Position in internationalen Wertschöpfungsketten und als Anbieter konkurrenzfähiger Produkte auf globalen Märkten.</p>
Mobilitätstechnologien	<p>Innovative Mobilitätstechnologien umfassen in der Anwendung etwa vernetzte Verkehrssysteme, automatisierte Fahrzeuge, emissionsarme Antriebe oder Fahrzeugleichtbau. Sie tragen maßgeblich zur Transformation hin zu einer effizienteren, sichereren und klimafreundlicheren Mobilität bei und weisen starke Verknüpfungen zu Energie-, Material und Digitalisierungstechnologien auf. Zukunftsweisende Mobilitätstechnologien sind insbesondere für den langfristigen Erfolg der automobilen Zulieferindustrie und Bahnindustrie in Österreich – zentrale Industriezweige des Landes – entscheidend.</p>
Weltraum- und Luftfahrttechnologien	<p>Weltraum- und Luftfahrttechnologien treiben Innovationen bei der Entwicklung und dem Bau von Satelliten, bei der Weltraumforschung und im Flugverkehr voran. Die dabei entwickelten Technologien und Dienstleistungen finden in zahlreichen weiteren Sektoren Anwendung – etwa bei Energiesystemen, Verkehrssystemen, Kommunikation. Sie beeinflussen unterschiedlichste Technologiefelder und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Sicherheit und Verteidigung. Österreich verfügt über einen hochspezialisierten Luft- und Raumfahrtsektor, in dem rund 300 Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene tätig sind.</p>

Der Bereich Mikroelektronik und Halbleiter ist aktuell Gegenstand umfangreicher, spezifisch ausgerichteter Förderungs-Programme bzw. -Strukturen mit eigenen strategischen Zielsetzungen, Governance-Strukturen und Fördervolumina. Deshalb sind Forschungsinhalte im Bereich Chips, elektronische Komponenten und Systeme

nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Nicht förderungsfähig sind somit Vorhaben mit primärem Fokus auf:

- Entwicklung von Halbleitertechnologien, Chip-Design oder -Fertigung;
- Forschung zu integrierten elektronischen Komponenten und Systemen als Kerninhalt;
- Aufbau oder Weiterentwicklung von Mikroelektronik-Pilotlinien;
- Themen, die inhaltlich und strategisch in den Kernbereich von SAL, IPCEI oder Chips Act fallen.

Weiter förderungsfähig sind Projekte bei denen andere Schlüsseltechnologien im Vordergrund stehen und elektronische Komponenten lediglich *enabling technology* bzw. Anwendungskomponente sind.

Weitere Details zu den Schlüsseltechnologien finden Sie auf den Webseiten der finanzierenden Bundesministerien [BMWET](#) und [BMIMI](#).

Ausgeschriebenes Instrument:

- C8-M: COMET Module

Die aktuelle Ausschreibung erfolgt im Wettbewerb, ist innerhalb der Schlüsseltechnologien thematisch offen und betrifft ausschließlich COMET-Module. Antragsberechtigt sind ausschließlich bestehende COMET-Zentren (K1 und K2).

COMET-Module müssen während der Laufzeit (exklusive Phasing out) eines bestehenden COMET-Zentrums starten können.





Die Gesamtlaufzeit beträgt vier Jahre. Es dürfen maximal zwei Module pro Zentrum in einem Call beantragt werden und es dürfen maximal zwei Module pro Zentrum gleichzeitig gefördert werden.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](#):

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente - Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Instrument COMET-Module	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden COMET-Module –  Ausschreibungsleitfaden COMET-Module 2026 –  Vorlage Projektbeschreibung COMET-Module
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  <u>Kostenleitfaden 3.2</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Financial Tables	<ul style="list-style-type: none"> – Die Darstellung der Kosten und Finanzierung muss mit den schriftlichen Erläuterungen im inhaltlichen Teil des Förderungsansuchens übereinstimmen (Upload als Excel-Dokument). – Kosten und Finanzierung werden auf Gesamtebene auch im eCall eingegeben. – Verpflichtende Stammdaten: Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre (betrifft nur das COMET-Zentrum).
Monitoring Tables	<ul style="list-style-type: none"> – Monitoringtabellen (Upload als Excel-Dokument)

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Anhänge	<ul style="list-style-type: none"> – ANNEX 1: References: Angabe der verwendeten Literatur (Upload als pdf-Dokument, keine Vorlage) – ANNEX 2: Partner Descriptions: Kurzbeschreibung der Partnerorganisation, Rolle im COMET-Modul, Erwarteter Nutzen, Schlüsselpersonen u.a. (Upload als pdf-Dokument) – ANNEX 3: CVs and List of Publications: Bitte laden Sie sämtliche CVs und Publikationen in einem einzigen, elektronisch durchsuchbaren Dokument im eCall hoch (Upload als pdf-Dokument, kein Scan). – ANNEX 4: Letters of Commitment (LOC) Scientific Participant: Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller wissenschaftlichen Partner unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind, Upload als pdf-Dokument) – ANNEX 5: Letters of Commitment (LOC) participating Companies: Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller Unternehmenspartner unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind, Upload als pdf-Dokument) – ANNEX 6: Declaration(s) of Federal Province(s): Schriftliche Stellungnahme(n) der beteiligten Bundesländer (bei Antragstellung zumindest des Sitzbundeslandes, Upload als pdf-Dokument, keine Vorlage).
Zusatzinformation	<ul style="list-style-type: none"> – Annex 1-6: Uploads max. 20MB pro Datei. – Die LOC sind für den elektronischen Antrag zu scannen. Die Originale verbleiben bei der Konsortialführung (COMET-Zentrum). – Das Hinzufügen weiterer Anhänge ist nicht zulässig.

5 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

5.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Struktur-Richtlinie](#) 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts

Wenn Sie im Rahmen Ihres FFG-Projektes Beschaffungen planen bzw. durchführen, gelten dafür Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [FFG-Website – Beschaffungen in geförderten Projekten](#).

6 WIE ERFOLGT DIE BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDERFINANZIERUNG?

Jedem Förderungsansuchen muss **verpflichtend** eine **schriftliche Stellungnahme** - in der Regel **des Sitz-Bundeslandes - sowie aller mitfinanzierenden Bundesländer** beigelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf die Stellungnahme mitfinanzierender Bundesländer bis spätestens vier Wochen nach Einreichung vorgelegt werden.

Die Konsortialführung wendet sich zunächst an das Sitzbundesland (jenes Bundeslandes, in dem ein COMET-Zentrum seinen Hauptsitz hat), um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die schriftliche Stellungnahme ist ein Referenzschreiben zum Förderungsansuchen, in welchem das jeweilige Bundesland für den Fall der Genehmigung des COMET-Moduls seine Förderungszusage und Finanzierungsbeitrag mitteilt. Die gesamte Landesfinanzierung muss durch die schriftliche(n) Stellungnahme(n) gedeckt sein.

Falls eine Unvereinbarkeit mit Landesinteressen vorliegt, kann ein Bundesland in seiner schriftlichen Stellungnahme auch die Nichtbeteiligung am COMET-Modul erklären. Der Bund behält sich in diesem Fall das Recht vor, ein genehmigtes COMET-Modul auch ohne den entsprechenden Landesanteil zu fördern.

Länderspezifische Bedingungen und Fristen für die Ko-Finanzierung sind rechtzeitig vor Einreichung des Förderungsansuchens bei den betreffenden Kontaktstellen zu erfragen.

Vor Einreichschluss ist die sogenannte Core-Form, welche wichtige Eckdaten zum Projekt enthält an diese Stellen zu übermitteln. Die **Abgabefristen können divergieren** und sind bei den zuständigen Stellen der Bundesländer anzufragen.

Der vollständige Antrag ist an die zuständigen Stellen der Bundesländer zu übermitteln.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [Guidelines on FAIR Data Management](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Weitere Förderungsmöglichkeiten finden Sie auf der [FFG-Website](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Eine detaillierte Formalprüfungscheckliste finden Sie in der [Project Description](#).

Tabelle 5: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und die richtige Sprache wurde verwendet.	Die Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Weitere verpflichtende Uploads zur Projektbeschreibung	Financial Tables (xls) Monitoring Tables (xls)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung	Annex 1 bis Annex 6 (siehe Kapitel 4)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Angaben lt. Instrumentenleitfaden (Wer ist förderbar)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Angaben lt. Instrumentenleitfaden (Anforderungen an ein Konsortium)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Mind. 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und mind. 3 unabhängige Unternehmen	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen